

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 02.02.2021**

### **1. Vorstellung des Fördervereins St. Ulrich Grundschule e.V.**

Aufgrund einer Anregung aus dem Stadtrat stellte die Vorsitzende des Fördervereins, Frau Reichart-Richter, den Verein und dessen Angebote und Aktivitäten vor.

### **2. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Firma Ritter“**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.09.2020 wurde die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Firma Ritter“ in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 12.01.2021 öffentlich ausgelegt.

Die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange wurden hiervon eigens benachrichtigt. Diesen wurde ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und/oder Anregungen sind vom Stadtrat nunmehr beschlussmäßig zu behandeln. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Stadtrat beschloss jeweils, die vom Planungsbüro zu den verschiedenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussvorschläge samt fachlicher Begründung zu übernehmen.

Anschließend billigte der Stadtrat den Planentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) und stellte die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes fest. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Genehmigung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen sowie nach der Genehmigung die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

### **3. Fuggerstraße 22; Antrag auf Zurückstellung des Bauvorhabens**

Der Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 das gemeindliche Einvernehmen verweigert und dem Stadtrat die Zurückstellung des Bauantrages nach §§ 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 i. V. m. 15 Abs. 2 Halbsatz 1 BauGB empfohlen.

Baugesuche können auf Antrag der Gemeinde zurückgestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Stadtsanierung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Der Gemeinde steht bei der Einschätzung ein erheblicher Spielraum zu. Der Ausgang der vorbereitenden Untersuchungen für die Festlegung des Sanierungsgebietes ist noch unbekannt.

Eine Genehmigung des Bauvorhabens könnte den Planungszielen der Stadt Schwabmünchen widersprechen. Ein Zurückstellungsbescheid des Landratsamtes wäre auf ein Jahr befristet.

Der Stadtrat beschloss die Zurückstellung des Bauvorhabens, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Stadtsanierung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.